

II.a Echo und Aussprache

Von den zahlreichen Dankbriefen des deutschen Episkopats bringen wir diesmal neben einem Dank der *Apostolischen Nuntiatur in Deutschland* „für die aufmerksame Zusendung des neuen Heftes des Freiburger Rundbriefs Nr. 41/44, das von der bedeutsamen Zielsetzung und Arbeit der Beteiligten Zeugnis ablegt“ mit freundlicher Genehmigung der Betreffenden die folgenden Äußerungen:

Seine Eminenz, der Bischof von Berlin, schreibt vom 8. 5. 1959:

„... Für Ihr Schreiben vom 8. 4. d. Js. und die freundliche Übersendung der XI. Folge des ‚Freiburger Rundbriefs‘ danke ich Ihnen herzlich. Der erste Blick in seinen Inhalt macht mir bereits die Vielseitigkeit und die verpflichtende Thematik Ihrer Arbeit deutlich.

Für Ihre Bemühungen um das christlich-jüdische Verständnis und für Ihre verantwortungsvolle Sorge um die heranwachsende Generation wünsche ich Ihnen den besonderen Gnadenbeistand des Heiligen Geistes.

Mit Gruß und Segen

† Julius Card. Döpfner, Bischof von Berlin“

P. Wilhelm Klein S.J., Spiritual des Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum, Rom, schreibt vom 22. 5. 1959:

„... Haben Sie herzlichsten Dank für die Hefte...

Das Werk, das Sie da schufen und schaffen, wird, wie Sie wohl oft mit Trauer feststellen, in der Öffentlichkeit nicht beachtet. Wie alles, was wirklich echt ist, seine Zeit braucht. Die kommt aber, und ist im Kommen.

Auch die etwas mehr beachtete ökumenische *Una Sancta*-Arbeit unter den Christen wird merken, daß sie erst dann eigentlich Bewegung wird, wenn wir Christen anfangen, mehr dessen inne zu werden, daß wir als Getaufte alle eine jüdische Mutter haben...“

Evangelischerseits hat uns ein Schreiben von dem Präses der Synode der Evangelischen Kirche der Union, Herrn Dr. Kreyssig, lebhaft erfreut.

Präses Dr. Kreyssig schreibt darin:

„... Seit Wochen liegt es mir an, Ihnen meinen Dank und meine besondere Freude zu sagen über Nr. 41/44 der Rundbriefe. Der fleißige, ganz sachbezogene Dienst dieser Rundbriefe hat gewiß im Reiche des Geistes etwas sehr Wesentliches ausgerichtet. Jedenfalls hat er in meinem eigenen Leben und Denken einen Platz gewonnen, der nicht mehr wegzudenken ist. Ich bin überzeugt, daß das in vieler anderer Menschen Leben das gleiche sein wird. Alle diese Menschen aber werden auf solche Weise Kraftfelder der Ordnung und Befriedung. Wir sollten, wenn wir nicht Materialisten und Verächter des Geistes sind, das als eine große Wirklichkeit ansehen... eine Bewahrung, Verlebendigung, Entfaltung dessen, was uns im Leiden zuteil geworden und von den Opfern als verpflichtendes Erbe hinterlassen worden ist...“

Der Minister des Kultusministeriums Baden-Württemberg, Dr. Gerhard Storz, schreibt vom 1. 8. 1959:

„... Schon so lange Jahre übersenden Sie mir treulich den Rundbrief, daß ich Ihnen dafür einmal ganz ausdrücklich und herzlich danken möchte...

Mit den besten Wünschen für Ihre so fruchtbare Arbeit und mit freundlichem Gruß

Ihr sehr ergebener Storz“

Prof. Dr. Theodor Litt schreibt Mitte April 1959:

„... Der Freiburger Rundbrief ist sehr verdienstlich und seine Verbreitung ist sehr zu begrüßen. Immer wieder muß ich mit Schmerzen feststellen, mit wieviel Erfolg man bei uns bemüht ist, das Kapitel Judentum aus dem Bewußtsein zu verdrängen. Das gilt auch von der Majorität der Kollegen. Die Feigheit, mit der man damals die jüdischen Kollegen preisgegeben hat, ist vergessen. Die Selbstzufriedenheit hat keinen Stoß erlitten...“

Rabbiner Dr. André Neher, Professor an der Universität Straßburg, schreibt vom 20. 4. 1959:

„... Ich danke Ihnen sehr lebhaft für Ihr Rundbriefheft. Diese Folge scheint mir außerordentlich gelungen und ich kann Ihnen nur meine Dankbarkeit dafür aussprechen.

Aus Israel führt M. U. Ben Gavriel von einer Würdigung der ‚Jüdischen Frage‘ F. W. Foerstlers zum Rundbrief und schreibt in der ‚Stuttgarter Zeitung‘ (Nr. 184) vom 13. 8. 1959:

„... Es ist die Arbeit eines großen Erziehers, der, quasi als Versuch einer geistigen Reparation, den Weg zeigt, auf dem der Nicht-Jude die richtige Perspektive zum Judentum finden kann. Vorausgesetzt, daß er sie sucht. Weniger durch die philosophische Brille suchen diesen Weg die Herausgeber einer der erstaunlichsten deutschen Publikationen, die sich mit Judentum und Israel befassen. Den ‚Freiburger Rundbriefen‘, einer leider viel zu selten erscheinenden, eigentlich als Manuskript gedruckten Zeitschrift, geht es darum, so tief wie nur möglich in den Alltag der Juden und Israels einzudringen und im geistigen wie im materiellen Aufbau zu helfen. Wenn auch der durchaus christliche Charakter der Zeitschrift niemals verleugnet wird, ist keinerlei Missionsabsicht zu merken. Jedes Heft bringt neben einigen religionsphilosophischen Artikeln eine Reihe guter Stellungnahmen zu aktuellen jüdischen Problemen und Tatsachenmaterial in derartiger Fülle, daß diese, im Großformat, 128 Seiten starken Hefte mit ihrem ausgezeichneten bibliographischen Teil für jeden an Israel Interessierten unentbehrlich sind.“

Im ‚Hochland‘¹ stellt Walter Lipgens (‚Christen und Juden heute‘) fest, noch immer mache „... eine mehr als tausendjährige einseitige christliche Lehrverkündigung uns Christen geneigt [mit den kürzlich gesprochenen Worten eines katholischen Jugendführers], den Angelpunkt der Judenfrage darin zu sehen, daß das Volk mit dem Karfreitagsruf: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder! seine heilsgeschichtliche Bestimmung verwirkt hat; und noch immer begegnet denn im Predigtstil der Satz von der Verwerfung des jüdischen Volkes, das den Gottesfluch trägt durch die Jahrhunderte in die Ewigkeit. Solange im religiösen Bewußtsein solche Ansichten dominieren, ist die Haltung der meisten Christen gegenüber ihren jüdischen Mitmenschen mit Zwangsläufigkeit zwiespältig. Da dieser Zwiespalt aber nicht in der christlichen Botschaft selbst liegen, vielmehr sich nur aus ihrer menschlichen Fehlinterpretation ergeben kann, stellt sich die Aufgabe, ihn zu beseitigen – zunächst in der Theologie, dann in der Seelsorge und im Volksbewußtsein.

Genau dieser Aufgabe hat sich in Deutschland katholischerseits der ‚Freiburger Rundbrief‘ unter der Geschäftsführung der um die ‚rassisch‘ Verfolgten so verdienten Mitherausgeberin *Gertrud Luckner* gestellt. Seit 1948 bietet er ‚Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk im Geiste beider Testamente‘ einem Bezieherkreis, der jetzt an 7000 zählt. Vor seinen zur Zeit vierzig Nummern sieht sich auch ein bisher Unbeteiligter zu dem Bekenntnis genötigt, daß sich in ihnen die Bewältigung dieser Aufgabe und zugleich ein Werk von außergewöhnlicher Bedeutung für die Theologiegeschichte deutlich abzeichnet...“

Rechtsanwalt Eugen Flegenheimer, Los Angeles, schreibt vom 6. 5. 1959:

„... M. E. sind die Rundbriefe die erfreulichste und ermutigendste Nachkriegerscheingung in Westdeutschland...“

Dr. Walter Jaenicke, Karlsruhe, schreibt vom 12. 4. 1959:

„... Ich übersende Ihnen mit gleicher Post einen kleinen Beitrag zur Fortführung Ihrer Arbeit, von der ich hoffe, daß

1 51. Jahrgang, Heft 3, Februar 1959, S. 285 ff.

sie nicht vergeblich sein wird. (Ich muß bei ihr immer an das Gespräch des Engels mit Abraham denken, als es um die Rettung Sodoms ging. Und ich glaube, daß es doch einige Gerechte gibt.) Jedenfalls haben Sie Ihre Arbeit nicht zum wenigsten unter die Gerechtigkeit gestellt und das gefällt mir besonders. Es ist die richtige Art, mit dem Judentum zu sprechen, wie ich glaube...“

K. H. Lucas schreibt vom 7. 12. 1959:

„... Ich möchte Ihnen sehr herzlich danken für den ‚Rundbrief‘ 1958/59, der wieder eine solche Fülle von Anregungen und Material brachte. Einen solchen Dank immer wieder auch einmal schriftlich auszusprechen, scheint mir deshalb besonders notwendig, weil der Rundbrief ja nicht so im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht wie ein anderer Typ von Zeitschriften und daher der Eindruck entstehen könnte, er erziele jenes Echo nicht, das ihm von der Wichtigkeit seiner Aufgabe und von der vorzüglichen Art und Weise her, wie er sie zu lösen versucht, zukommt.“

Der vorige Rundbrief hat nun ganz unter einem doppelten Aspekt gestanden: der Erinnerung an den 20. Jahrestag des Synagogenbrandes und der Analyse des gegenwärtigen Standes des Gespräches, wie sie in dem ‚Christlich-Jüdischen Basler Theologengespräch‘ vorgenommen worden ist. Um mit dem Zweiten zu beginnen, so ist es für einen Laien naturgemäß schwer, den komplizierten Gang eines solchen nachzuvollziehen, die verschiedenen theologischen Aspekte zu verstehen und vor allem in die völlig neue Welt jüdischen Glaubens einzudringen. Aber gerade dies ist ja so notwendig, und man kann dem ‚Rundbrief‘ nur dankbar sein, daß er es uns im eigentlichen Sinne des Wortes zumutet, diese schwierigen Dinge mit zu vollziehen. Zu dieser Notwendigkeit, das Judentum in seinem eigentlichen Wesen erst einmal kennenzulernen, haben ja eigentlich wieder alle Aufsätze dieses Heftes beigetragen, insbesondere die von Prof. Karl Thieme, aber auch etwa die von Rabbiner Dr. Abir und Prof. Haag. Ganz tiefen Eindruck haben mir aus dem Religionsgespräch die Ausführungen von Herrn Werczberger gemacht, weil sie zeigten, wie gläubiges Judentum heute noch aus der Kraft dieses Glaubens und vor allem der Hoffnung im strenggeformten Alltag lebt. Aber der zweite Aspekt ist natürlich ebenso wichtig: Die Erinnerung an das Vergangene. Hier das Bewußtsein der geschichtlichen Mitschuld auch der europäischen, insbesondere der deutschen Christenheit zu wecken – wie es in Ihrem Gespräch zum 9. November in zugleich so eindringlicher wie vornehmer Form geschieht –, das ist wohl das Schwerste, was der Rundbrief zu leisten hat...“

Erste Reaktionen aus dem Kreise der Religionslehrer

Aus den Antworten der mit Folge XI belieferten Religionslehrer beider Konfessionen in Berlin und der Bundesrepublik – meist Nachbestellungen – bringen wir einige in Auswahl und freuen uns auf die mehrfach versprochenen eingehenderen Berichte über unterrichtliche Erfahrungen und daraus erwachsende Vorschläge.

H. Studienrat Johannes Dischinger, Lehranstalt Maria Stern, Göggingen/Augsburg, schreibt vom 23. 4. 1959:

„... Im Religionsunterricht führen die Themen ‚Das biologistische Menschenbild‘, ‚Seine Darstellung im Werke Nietzsches‘ notwendigerweise zur Darlegung der Auswirkungen dieser Anschauungen im Nationalsozialismus. Dabei ist der Aufweis wichtig: Welche furchtbare Wirkung Gedanken haben können, welch grauenvolle Folgen sich aus diesem falschen Menschenbild ergeben, das wird besonders offenbar in der nationalsozialistischen Verfolgung und Ausrottung der Juden.“

Immer wieder zeigt sich, daß die jungen Menschen fast nichts darüber wissen. Ein Teil von ihnen wird tief erschüttert, wenn er die Tatsachen darüber erfährt. Sie sind der Meinung, daß die Kenntnis dieser jüngsten Vergangenheit un-

seres Volkes und ihrer geistigen Hintergründe viel wichtiger ist als das Wissen über manche anderen geschichtlichen Begebenheiten.

Im Elternhaus erfahren die jungen Menschen kaum etwas; offenbar schweigt es weithin. Ja, gelegentlich spürt man aus Haltung und Fragen der Jugend: es schwächt ab, beschönigt, verneint. Dann besteht die Gefahr, daß die jungen Menschen sich gegen das ihnen Gesagte verschließen und es abschütteln. Es darf jedoch vermutet werden, daß nicht wenige Eltern selbst nur dürftige Kenntnisse haben über die Vorgänge und noch geringer scheint die Erkenntnis ihrer geistigen Hintergründe und Wurzeln zu sein.

Mit dem Wunsch, Ihre so notwendige und wichtige Arbeit möge reiche Früchte tragen, grüßt...“

H. Studienrat Pfarrer Rudolf Schmid, Dillingen, vom 20. 11. 1959:

„... Ich möchte Sie vor allem wissen lassen, daß ich den sehr wertvollen Rundbrief immer wieder zur Hand nehme. Er enthält überaus notwendiges Material für sehr lange Zeit, wofür ich als Religionslehrer sehr dankbar bin...“

H. Religionslehrer W. Konrad, Weinheim, schreibt vom 20. 4. 1959:

„... Für das ausgezeichnete Material in dem heute erhaltenen Rundbrief 41/44 sage ich Ihnen ein herzliches Vergelt's Gott. Ich habe in allen Klassen ausführlich über die ‚Kristallnacht‘ gesprochen, weil es vielfach leider von den anderen Kollegen unterblieben ist, und bin hocherfreut über das Material. Ich werde mich hineinvertiefen und es den Schülern wiedergeben. Dessen seien Sie versichert...“

Katechetin Dr. theol. Johanna Kopp, Freiburg, schreibt vom 27. 4. 1959:

„... Ich erhielt freundlicherweise den Rundbrief Nr. XI zugesandt und danke recht herzlich dafür. Ich kannte ihn nicht und bin erstaunt und erfreut über den reichen Inhalt. Dem Alten Testament galt während meines Theologiestudiums meine ganz besondere Liebe, und ich freue mich, über alttestamentliche Probleme hier so reiches Material zu finden...“

Studienassessor Heinrich Stedersbeck, Niederaltaich b. Deggendorf, schreibt vom 11. 6. 1959:

„... Heute bekam ich die Novemberausgabe 1958 der von Ihnen mit herausgegebenen Freiburger Rundbriefe in die Hand. Da ich an den Problemen des Judentums brennend interessiert bin, viel darüber gelesen und nachgedacht habe, bin ich aufrichtig dankbar, daß es diese Rundbriefe gibt. Als Geschichtslehrer an einem Gymnasium ergreife ich oft und gerne Gelegenheit, der mir anvertrauten Jugend ein Bild vom Judentum zu entwerfen, wie es dem Geiste etwa des Römerbriefes entspricht. Hier kann wegen der jahrhundertelangen Verkennung eines zentralen Anliegens kaum des Guten zu viel getan werden...“

Rev. Dr. phil. Arthur Leib, F. Ph. S. (Eng), Dozent und Studienrat, Hamburg, schreibt vom 23. 5. 1959:

„... Vor ein paar Tagen hatten Sie die Liebesswürdigkeit, mir den Freiburger Rundbrief XI. Folge zu senden, wofür ich Ihnen meinen herzlichsten Dank ausspreche. Nach gründlichem Studium des Briefes und nach Durcharbeitung der Rundbriefe IX und X, die Sie freundlichst zu senden auf der Rückseite der Nr. XI versprochen, werde ich mir gestatten, die eine oder andere Anregung zu geben.“

Als Dozent und Studienrat habe ich im Religions-, Deutsch- und Fremdsprachenunterricht oft die Gelegenheit, sowie in Vorträgen auf die ‚unbewältigte Vergangenheit‘ der Deutschen zu sprechen zu kommen. Da ich selbst lange an einem englischen Universitätskolleg und in der südafrikanischen Union, sowie auf Madagaskar tätig war, hatte ich naturgemäß viel Gelegenheit, gerade wegen des Judenproblems und der deutschen Schuld angesprochen zu werden und mich dazu privat und öffentlich zu äußern.

Auch hier in Hamburg fasse ich hin und wieder das delikate Problem an und könnte Ihnen manches darüber berichten. Ihre Rundbriefe sind ja geradezu eine Fundgrube und zugleich ein so wertvolles menschliches Dokument von Güte und christlicher Ethik, daß man sehr dankbar dafür ist ...“

Oberstudienrat G. Müller-Seedorf, Braunschweig, schreibt vom 7. 6. 1959:

„... Für den mir übersandten ‚Freiburger Rundbrief‘ vom 9. 11. 1958 danke ich verbindlichst. Als Materialsammlung wird er jedem Religionslehrer sehr wertvolle Dienste leisten. Ob die Frage auf der letzten Seite jetzt eine Antwort finden soll, weiß ich nicht. So schnell läßt sich ja diese Sache nicht erledigen. Ich habe die Judenfrage oft in meinem Religionsunterricht behandelt und wohl stets Verständnis für das Schmachvolle gefunden, das von unserm Volk dem jüdischen angetan worden ist. An einer Mädchenschule ist ein solches Verständnis wohl überhaupt leichter zu erzielen. Ich konnte dabei auch meine persönlichen Erfahrungen erfolgreich verwerten ...“

Außerdem folgten freundliche Würdigungen in den *Kirchlichen Amtsblättern des Bischöflichen Ordinariats Berlin* (31/6) vom 1. 6. 1959, der *Diözese Paderborn* (102/11) vom 15. 7. 1959; den *Kirchenblättern von Bad Mergentheim* (1959/43), dem *St. Konradblatt* Nr. 22, Karlsruhe, vom 31. 5. 1959, dem *Rottweiler Kirchenblatt* (30/25) vom 21. 6. 1959, dem *Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberbayern*, hrsg. von der Regierung von Oberbayern (39/6) vom 20. 6. 1959, S. 96, sowie von zahlreichen Tageszeitungen, Monatszeitschriften der verschiedensten Richtungen und Religionsbekenntnisse, u. a. auch der *Katholischen Frauenbildung* (7/1959, S. 541).

Die erste Würdigung des Rundbriefs in einer theologischen Fachzeitschrift

Der „Schweizerischen Kirchenzeitung“, Luzern, 1. 10. 1959 (127/40), S. 598 und 15. 10. 1959 (127/42), S. 620 f., entnehmen wir aus einem Beitrag „Christlich-jüdische Verständigungsarbeit“ von Professor Herbert Haag das Folgende:

Der Freiburger Rundbrief

Es ist vielleicht nicht ohne weiteres selbstverständlich, aber um so trostvoller, daß die Bemühungen um Versöhnung in Deutschland ihren entscheidenden Mittelpunkt fanden. Sie konzentrierten sich dort um die Person von Frau Dr. Gertrud Luckner vom Deutschen Caritasverband in Freiburg im Breisgau, die auf Grund ihrer Verbindungen mit dem Judentum^{1a} das Schicksal der Juden im Konzentrationslager geteilt hat, ihm aber am Ende des Krieges lebendig entkommen war. Es ist erstaunlich, welche Tatkraft diese Frau nun für das Werk der Versöhnung entfaltete. Es galt ja zunächst das Gewissen eines ganzen Volkes zu wecken, das nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes nur allzu gerne bereit war, einen Strich unter das Vergangene zu setzen und sich einer neuen Tagesordnung zuzuwenden. Es galt, dem deutschen Volk begreiflich zu machen, daß das neue Deutschland die legitime Nachfolgerin des Hitler-Deutschlands war, mit allen Rechten, aber auch den sehr unangenehmen Pflichten, die dieser Titel enthielt. Frau Dr. Luckner sammelte eine Reihe von Mitarbeitern aus dem kirchlichen und politischen Leben um sich und verschaffte sich ein Sprachrohr im sogenannten *‚Freiburger Rundbrief‘* (FR). Dieser im Laufe der Jahre zu großem Ansehen gelangte Rundbrief ist eine in unregelmäßiger Folge erscheinende Sammlung von theologischem, historischem und politischem Material zum Verhältnis zwischen Judentum und Christentum, mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit. Die letzten zwei Hefte, Folge X als Jubiläumsheft des zehnjährigen Bestehens des Rundbriefes, und Folge XI, mit dem Datum 9. November 1958 die Einäscherung der Syn-

agogen Deutschlands in der berühmten „Kristallnacht“ vom 9. November 1938 in Erinnerung rufend, sind von besonderer Reichhaltigkeit¹. Wenn auch die theologische Seite des betreuten Anliegens noch besser ausgebaut und sorgfältiger von eigentlichen Fachleuten behandelt werden könnte, ist dem Rundbrief doch gesamthaft eine überaus segensreiche Wirkung beschieden gewesen. Er hat – bis zu den maßgebenden Instanzen im Staate Israel – viel zur Schaffung eines wohlwollenden Klimas zwischen Christen und Juden beigetragen. Er hat auf die Presse, auf die Schule, auf die Gestaltung der Geschichtsbücher und Katechismen eingewirkt.

Die deutsche Wiedergutmachung

Den greifbarsten Ausdruck aber hat das Wirken des Freiburger Kreises wohl im Zustandekommen der Wiedergutmachungsgesetze gefunden. Es ist kaum zu viel behauptet, wenn gesagt wird, daß am Anfang die entscheidenden Impulse zur Weckung der nötigen Einsicht und Bereitschaft im deutschen Bundestag von ihm ausgegangen sind. Bekanntlich sind die Reparationen in Israel auf großen Widerstand gestoßen. Noch neulich wurde mir von einer israelischen Persönlichkeit, deren Urteil mir viel gilt, gesagt, sie hätten demoralisierend auf die israelische Bevölkerung gewirkt. Es dürfte aber kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß für das deutsche Volk der moralische Wert der Reparationen ein positiver war ...²

Es ist klar, daß durch diese Aktion das angerichtete Unheil nicht im entferntesten wieder gutgemacht werden kann, daß vor allem die Toten nicht zum Leben zurückgerufen werden können. Die Aktionen haben symbolhaften Charakter, sie wollen den guten Willen zu Umkehr und Sühne manifestieren. Sie haben gewiß auch dazu beigetragen, das Ansehen des deutschen Volkes in den Augen der Welt wieder zu heben. Die wirkliche Entschädigung, wenn man so sagen darf, für alle überstandenen Opfer hat die göttliche Vorsehung dem jüdischen Volke in der Gewährung eines eigenen Staates geschenkt. Es ist für alle einsichtigen Christen eine Selbstverständlichkeit, daß sie zu diesem Staat ihr freudiges Ja sagen. Möge auch Regierung und Volk von Israel an dieses christliche Ja glauben und es anerkennen und ein gewisses immer wieder in Erscheinung tretendes Mißtrauen ablegen ...³

Theologische Präzision

Die theologische Präzision muß tatsächlich für ein fruchtbares christlich-jüdisches Gespräch unerläßliche Voraussetzung bleiben. Nichts wäre verhängnisvoller, als wenn Christen aus Liebe und Nachsicht zu den Juden sich Formulierungen erlauben würden, die mit der Botschaft des Neuen Testaments unvereinbar sind. Hierzu rechne ich vor allem die heute in jüdisch-christlichen Freundschaftskreisen beliebte Bezeichnung der Synagoge als der *„älteren Schwester“*, wobei dann der Kirche die Rolle der jüngeren Schwester zufällt. Nach diesem Bilde würden Synagoge und Kirche als parallele heilsgeschichtliche Größen nebeneinander durch die Jahrhunderte schreiten. Paulus würde zweifellos gegen diese Auffassung protestieren. Nach ihm ist das Judentum als Körperschaft mit dem Kommen Jesu Christi als Messias an einem Ziele angelangt (Röm 10, 4) und hat aufgehört, eine heilsgeschichtliche Größe zu sein. An seine Stelle ist die Kirche getreten. Die Ölweige, die von der heiligen, saftreichen Wurzel (Röm 11, 16 f.) der Patriarchen leben, sind die an Christus Glaubenden, mögen sie nun aus dem Judentum oder aus dem Heidentum kommen, währenddem die nicht christusgläubigen Juden die ausgebrochenen Zweige des Ölbaums

^{1a} Diese Verbindungen ergaben sich durch die seit 1933 versuchte Hilfe für die Verfolgten des Nationalsozialismus, insbesondere auch aus dem Auftrag Erzbischof Gröbers, die Fürsorge für die verfolgten „Nichtarier“ zu übernehmen, woraus zwangsläufig Kontakte mit den jüdischen Selbstverwaltungsstellen erwuchsen. (Alle Anmerkungen stammen von der FR. Redaktion.)

¹ Dieses letzte Heft wurde in einer Auflage von 10 000 Exemplaren gedruckt.

² Es folgt kurze Charakteristik einschlägiger Gesetze.

³ Es folgt die Auseinandersetzung mit zwei andern einschlägigen Publikationen, besonders *The Bridge* (vgl. zuletzt FR XI, 101 f.!).

sind (Röm 11, 17), unbeschadet der Hoffnung, die ihnen verbleibt, einmal wieder dem edlen Ölbaum eingepfropft zu werden (Röm 11, 23 f.). Judentum und Christentum verhalten sich zueinander wie der Weg zum Ziel. Wenn wir bei einem aus den natürlichen Verwandtschaftsbeziehungen genommenen Bild bleiben wollten, müßten wir die Synagoge eher als die Mutter denn als die Schwester der Kirche bezeichnen; eine Mutter, die ihre lebenspendende Aufgabe erfüllt und an die Tochter weitergegeben hat. Der einzelne Jude ist unser Bruder, und wir können es nur als bittere Tragik empfinden, daß der Christ in ihm nicht immer den Bruder gesehen hat; die Synagoge aber ist nicht unsere Schwester, so groß auch die Verehrung ist, mit der wir sie verehren.

Redaktionelle Antwort

Das vorliegende Echo unsrer Arbeit in dem von der Theologischen Fakultät Luzern herausgegebenen Zentralorgan der Katholischen Kirche in der Schweiz erfüllt uns mit dankbarer Freude und hat selbstverständlich in allen Prinzipienfragen unsre Zustimmung⁴. (Im RUNDBRIEF ist u. W. nie

⁴ Wir würden allerdings — mit Rosenzweig (Briefe, S. 78) — unterstreichen, daß mit dem Aufhören eigentlicher Heils-Geschichte im Judentum (dem Übergang des Jahres 70 „zwischen einer noch kirchengeschichtlichen Zeit und der Endzeit“) keineswegs dessen heilsgeschichtliche Würde und Bedeutung verschwunden ist; seitdem vielmehr steht als Zeuge — auch für uns — der Jude unmittelbar vor jenem Ziel, dem er durch die vorchristliche Heilsgeschichte hindurch entgegenwanderte, der (Heiden-) Christ durch die seitherige.

von der Synagoge als ‚älterer Schwester‘ der Kirche im hier beanstandeten Sinn gesprochen worden; wieweit dergleichen im Sinne von Ez 16 zulässig sein mag, wäre zu prüfen.) Besonders unterstreichen möchten wir H. H. Prof. Haags Wunsch, daß „auch die theologische Seite des betreuten Anliegens noch besser ausgebaut und sorgfältiger von eigentlichen Fachleuten behandelt werden“ möchte. Wiewohl von solchen neben ihm selbst an Katholiken immerhin schon durch eigene Beiträge im Rundbrief (oder in Form anderwärts erschienener, hier eingehend gewürdigter) bei der theologischen Abklärung unsres Anliegens zu Worte kamen: Prof. Angermair, Freising; Prof. Bacht S. J., St. Georgen; H. U. v. Balthasar, Basel; P. Démann NDS, Paris; P. Engelhardt OP, Walberberg; O. Karrer, Luzern; Prof. A. Jungmann S. J., Innsbruck; Msgr. Prof. M. Meinertz, Münster; Prof. J. M. Nielsen, Frankfurt; P. Nöber, S. J., Rom; Msgr. J. M. Oesterreicher, Newark; Prof. J. Pinski, Berlin; P. Pauwels, O. P., Nymwegen; Prof. H. Schlier, Bonn; Prof. F. Scholz, Frankfurt; Prof. Solzbacher, Köln; Prof. Straubinger, Stuttgart/La Plata; Prof. Stummer, München; Dr. Thijssen, Utrecht; Prof. Vögtle, Freiburg, kann trotzdem nicht genug wiederholt werden: Hier hat die Zeit den christlichen Theologen aller Konfessionen eine zentrale Aufgabe gestellt, die noch in ganz anderer Breite als bisher auch von der katholischen Fachwelt in Angriff genommen werden sollte. Der FREIBURGER RUNDBRIEF steht allen weit offen, die sich dazu äußern wollen, und wird alle einschlägigen Publikationen anderwärts, die seinen Herausgebern bekanntwerden, so eingehend würdigen wie bisher.

II.b Beiträge zur Diskussion von: „Strafrechtlicher Schutz gegen Antisemitismus“

Zu dem in Nr. 41/44, S. 11 ff., veröffentlichten Beitrag von Prof. Dr. K. S. Bader — der durch die am Weihnachtsabend 1959 ausgelösten antisemitischen Ereignisse noch aktueller geworden ist — bringen wir vorläufig die folgenden Diskussionsvoten und erwarten gern noch weitere Äußerungen:

1. Von H. G. Adler, London (dem Verfasser von ‚Theresienstadt‘):

„... der Aufsatz von Herrn Professor Bader hat sofort meine Aufmerksamkeit gefesselt. Ich bin mit seinen Ausführungen fast ganz einverstanden. Fühle aber auch, wahrscheinlich nicht anders als Sie, wie die redaktionelle Vorbemerkung andeutet, daß noch viel, sehr viel zu diesem Thema zu sagen wäre. Bei weitem nicht alles, doch wenigstens einiges, was mir dazu eingefallen ist, finden Sie in der Beilage. Ich stelle es Ihnen frei, meinen kleinen Text im nächsten ‚Rundbrief‘ zu veröffentlichen oder, wenn er Ihnen dafür ungeeignet scheint, ihn Herrn Prof. Bader zur Verfügung zu stellen!“

Anmerkung über strafrechtlichen Schutz gegen den Judenhaß

„Sollen wir Liebe mit Strafe erzwingen?“ in dieser gewiß nur zu verneinenden Frage erfüllt sich der gedankenreiche Beitrag „Strafrechtlicher Schutz gegen Antisemitismus“ von Prof. Dr. Karl S. Bader im ‚Freiburger Rundbrief‘ von 1958/59 (S. 11 ff.). Hier ist mit feinem Gefühl und sachkundigem Sinn ausgeführt, was durch öffentliche Institutionen des Rechtes und besonders durch das Strafrecht unternommen werden kann und unterlassen werden muß, um Angriffe gegen eine Minderheit, die allzu leicht der Schutzlosigkeit ausgesetzt ist, möglichst zu verhüten und notfalls mittelbar oder unmittelbar durch Androhung wie durch Verfügung von Strafe abzuwehren. Das ist zweifelsohne ein schwieriges, ja selbst ein problematisches Beginnen, das ohne Verbindung mit anderen und nicht der Rechtspflege dienenden Maßnahmen nicht zu einem befriedigenden Gelingen führen kann, wie Bader überzeugend darlegt. Wenn ich auch fast vollinhaltlich mit seinen Darlegungen übereinstimme, glaube ich doch, daß sie einige Zusätze vertragen.

1 s. Rundbrief Nr. 33/36, S. 60 f. und Nr. 41/44, S. 113.

Religion, Ethik und Recht sind in keiner empirischen Gesellschaft in Übereinstimmung gebrachte Größen; die Verwirklichung ihrer Übereinstimmung ist ein messianisches Ziel, das die Menschheit ohne eine aus der Transzendenz wirkende Gnade nicht erreichen kann. Deshalb ist ja unsere Welt unvollkommen und nicht erlöst, deshalb ist sie dem Zugriff des Bösen ausgesetzt und bleibt im Widerspruch zu göttlichen Lehren und Verheißungen wie zu absoluten ethischen Postulaten. Das Recht, das wir setzen und verwirklichen können, mag und soll sich an jenen orientieren, aber es darf sich nicht an ihre Stelle setzen. Es statuiert durch die Staatsgewalt sanktionierte und kontrollierte Verhältnisse und Verhaltensweisen und ist darum säkular und praktisch. So wird das Recht zum verbindlichen konkreten Statut der empirischen Gesellschaft, wie sie heute in politischen Gemeinschaften, in den modernen Staaten eingeordnet ist. Die in der Gesellschaft anerkannten Grundsätze können religiös, die sie bewegenden Ziele ethisch und religiös sein, ihre konkrete Grundlage kann nur rechtlich sein.

Daraus folgt, daß die Mitglieder der Gesellschaft weder ethisch noch religiös, sondern nur rechtlich zu verpflichten sind; das institutionalisierte Recht — und mag es noch so „gerecht“ sein — ist Zwang, Sittlichkeit und richtig verstandene Religion hingegen ist Freiheit. Die Sittlichkeit hat nur ihr Prinzip der Unsittlichkeit entgegenzustellen, die Religion baut auf das Gewissen ihrer Bekenner und auf die Gnade; beide sind in eine Welt getaucht, in der das Böse zugelassen ist. So sind Religion und Ethik *nicht* die Wächter, die der Macht des Bösen unbedingt widerstehen, die es unter allen Umständen zu verhindern wüßten. Dieser unerträglichen Notlage wird, sei es auch noch unvollkommen, durch das Recht — und zwar durch die Rechtsetzung wie durch die Rechtsprechung — abgeholfen. Ein gutes Recht statuiert ein Minimum von wünschenswerten Verhältnissen und Verhal-